



**Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0008

**Personalmehrbedarf zur Übernahme/Einführung eines Geographischen Informationssystems (GIS) im Stadtplanungsamt**

---

**Beschluss Nr. 0157**

1. Zum Stellenplan 2020/2021 werden im Bereich 610230 Grün- und Freiraumplanung zwei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A 13 g. D./E12 Fg. 2 TVöD geschaffen. Die Planstellen können nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, aber vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig zum 01.07.2019 besetzt werden.
2. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 112.480 Euro im Jahr 2019 bzw. 224.960 Euro jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen). Die Mehrkosten von 112.480 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates IV sichergestellt. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 224.960 Euro jährlich ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.
3. Durch die Anschaffung und Wartung der Software sowie die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter resultieren Kosten in Höhe von 130.000 Euro im Jahr 2019 sowie ab dem Jahr 2020 jährliche Kosten von 85.000 Euro. Die Mehrkosten von 130.000 Euro im Jahr 2019 werden aus Überleitungen des Bereichs des Jahres 2018 gedeckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates IV sichergestellt. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 85.000 Euro jährlich ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Die Aufteilung auf Kostenarten erfolgt in Absprache mit Dezernat III/20.
4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2019 um 2 VZÄ zu erhöhen.
5. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernates IV zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.
6. Dezernat IV/61 wird beauftragt, Dezernat I/11 die konkrete Belegungsplanung für die neuen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, wird die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat IV/61 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0332)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .05.2019  
im Auftrag

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/11 F  
Dezernat I/11  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock